

D u r c h f u h r .

Die Gesamtburchfuhr dieser Monate betrug:

	1870.	1869.
	Stüke.	Stüke.
Vieh	5,016.	4,007
	Zugthierlasten.	
Holz aller Art, Bretter, Kalk u. a. m.	3,614.	3,504
	Zentner.	
Waaren, verschiedene	93,866.	[94,289

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 13. Juni 1870.)

Der Bundesrath hat in Betreff der von Frankreich gewünschten Währschaft der Viehhauptmängel folgendes Kreis Schreiben an die eidgenössischen Stände erlassen.

„Tit. I

„Mit Note vom 17. Mai v. J. wies die französische Gesandtschaft auf die Unbilligkeit hin, die darin liege, daß von Seite der Schweiz den französischen Viehkäufern keine Währschaft gehalten werde, während Frankreich eine solche gegen Alle ohne Ausnahme anerkenne und praktizire; dabei regte die Gesandtschaft die Regulirung der diesfälligen Verhältnisse an.

„Aus Anlaß jener Note holten wir mit Kreis Schreiben vom 26. Mai v. J.*) Ihre Ansichten über die französischerseits gemachten Anregungen ein.

„Das Ergebniß der diesfälligen Antworten wurde von unserm Departement des Innern in einem Berichte zusammengestellt, den wir die Ehre haben, Ihnen beiliegend im Druck mitzutheilen.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1869, Band II, Seite 120.

„Die Verschiedenheit der geäußerten Ansichten und die Annahme, daß es den Kantonen erwünscht und förderlich sein werde, wenn die Konkordatsbestimmungen über Währschaft im Allgemeinen und im Besondern auch mit Rücksicht auf die französische Einrichtung zum Gegenstande einer besondern Studie gemacht würden, veranlaßten das Departement, die H. H. Prof. Munzinger und Prof. Pütz in Bern mit Abfassung eines Gutachtens zu beauftragen. Dasselbe liegt jetzt gedruckt vor, und wir beehren uns, Ihnen eine Anzahl Exemplare hiemit zu übermachen.

„Es war nun ursprünglich in unserer Absicht gelegen, nach stattgefundener Vorbereitung eine Konferenz der Kantone zur Behandlung der von Frankreich angeregten Angelegenheit zu veranstalten, welche dann über das weitere Vorgehen in der Sache bestimmt haben würde.

„Nachdem wir uns jedoch unterdessen mit der Berathung der unsererseits zu machenden Vorschläge für Abänderung der Bundesverfassung befaßt und uns, in der Ueberzeugung, daß es im Interesse der Schweiz wäre, wenn die Währschaft für Viehhauptmängel für alle Kantone einheitlich und fest geordnet würde, entschlossen haben, der Bundesversammlung zu beantragen, bei Revision der Bundesverfassung die Bestimmungen der Währschaft der Bundesgesetzgebung vorzubehalten, glauben wir, nunmehr vor der Hand das Schicksal dieses Antrags in den eidg. Räthen und eventuell später bei Volk und Kantonen abwarten zu sollen, indem je nach der Entscheidung entweder ein Bundesgesetz zu erlassen oder eine Revision des Konkordats durch die Kantone einzuleiten sein wird.

„Immerhin hielten wir es für nothwendig, Ihnen unter Mittheilung der Akten von dem Stande der Sache Kenntniß zu geben.“

Das königlich bayerische Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat mit Note vom 25. Mai abhin dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß S. M. der König von Bayern den königlich württembergischen Konsul, Hrn. Albert Ludwig Georg Roschütz in Bern, auch zum bayerischen Konsul daselbst ernannt habe; in welcher Eigenschaft ihm das Exequatur vom Bundesrathe ertheilt wurde.

(Vom 15. Juni 1870.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, mit den Regierungen von St. Gallen und Solothurn wegen Erstellung von Tele-

graphenbureau in Stein (Obertoggenburg), in Breitenbach und Büsserach Verträge abzuschließen.

(Vom 17. Juni 1870.)

Der Bundesrath hat für die am 4. Juli nächstkünftig beginnende ordentliche Sommeression der Bundesversammlung die nachstehenden Verhandlungsgegenstände festgesetzt:

1. Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder des National- und des Ständerathes.
2. Neubestellung der Bureaux des National- und des Ständerathes.
3. Wahl eines Mitgliedes des Bundesgerichts (für den ausgetretenen Herrn Cérésolle).
4. Bericht des Bundesrathes vom 5. Mai 1870 über seine Geschäftsführung vom Jahr 1869, nebst Staatsrechnung, und Geschäftsbericht des Bundesgerichts vom 1. März 1870. (Der Ständerath hat die Priorität.)
5. Botschaft betreffend die Revision der Bundesverfassung.
6. Botschaft betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Italien über Erstellung einer Gotthardbahn, vom 15. Oktober 1869.
7. Botschaft vom 23. Mai 1870 nebst Uebereinkommen vom 24. November 1869, betreffend Erbauung einer Eisenbahn Genf-Annemasse-Annecy.
8. Botschaft und Nachtragsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 7/30. April 1870, zum Postvertrag vom 11. Oktober 1867, über die beiderseitigen direkten Briespostverbindungen.
9. Botschaft und Beschlusentwurf vom 1. Dezember 1869 betreffend den appenzellischen Grenzstreit. (Beim Ständerathe anhängig.)
10. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz.
11. Botschaft vom 29. November 1869 betreffend Feststellung des ursprünglichen Anlagekapitals der schweizerischen Eisenbahnen. (Beim Nationalrath anhängig.)
12. Botschaft und Beschlusentwurf vom 11. Dezember 1869, betreffend Konzession für eine Eisenbahn durch das waadtländische Brovetthal. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath genehmigte die Konzession am 21. Dezember 1869.)

13. Botschaft betreffend Konzession des Kantons Bern für das auf dortigem Gebiete liegende Stück der Broyethalbahn.
14. Botschaft und Beschlusentwurf vom 20. Dezember 1869 betreffend Konzession des Kantons Freiburg für eine Eisenbahn Nöß-Bayerne-Estavayer-Yverdon auf Freiburger Gebiet. (Unhängig beim Nationalrath; der Ständerath genehmigte die Konzession am 21. Dezember 1869.)
15. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend zwei Konzessionen der Kantone Bern und Luzern für eine Eisenbahn Langnau-Bröschenbrunnen-Luzern.
16. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Konzession des Kantons Bern für eine Jura-Eisenbahn.
17. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Konzession des Kantons Neuenburg für eine Eisenbahn von der bernischen Grenze nach les Convers oder La Chaux-de-fonds.
18. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Konzession des Kantons Basel-Stadt für eine Verbindungsbahn zwischen den beiden Bahnhöfen in Basel.
19. Bericht des Bundesrathes vom 6. Mai 1870, betreffend den vom Ständerathe erteilten Auftrag, zu untersuchen, ob in den Kantonen noch körperliche Zwangsmittel mit Bezug auf Geständnisse von Untersuchungsgefangenen angewendet werden.
20. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1870. (Der Ständerath hat die Priorität.)
21. Botschaft betreffend die Umprägung von Silberseidenmünzen.
22. Botschaft nebst Beschlusentwurf betreffend Einführung von Korrespondenzkarten.
23. Kompetenzkonflikt der Regierung des Kantons Freiburg in Auslieferungssachen.

Rekurse und Petitionen.

24. Rekurs von Joh. Adam Wehlinger von Basel gegen den Bundesrathsbeschluß vom 14. Juni 1869, betreffend Eheverweigerung. (Beim Nationalrath anhängig.)
25. Rekurs des italienischen Priesters Gaetano Carli, betreffend seine Ausweisung aus dem Kanton Tessin. (Unhängig beim Nationalrath; der Ständerath hat am 13. Dezember 1869 den Rekurs abgewiesen.)

26. Rekurs von Joseph Gschwind-Hohler in Liestal, betreffend Gerichtsstand in Strassachen. (Beim Ständerath anhängig.)
 27. Rekurs von Jakob Wäber, Benedikt Johner und Consorten im Kanton Freiburg, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 13. November 1868, betreffend Verfassungsverletzung in Sachen der Primitien.
 28. Rekurs von Jules Béguin in Hautefin, Kts. Freiburg, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 11. Dezember 1865, betreffend Gerichtsstand.
 29. Rekurs von Ulrich Wetter von Herisau, Kts. Appenzell A. Rh., gegen den Bundesrathsbeschluß vom 11. Februar 1870, betreffend seine Entlassung aus dem Bürgerrecht des Kantons Appenzell A. Rh.
 30. Rekurs von alt Eichmeister Schultheß in Zürich gegen den Bundesrathsbeschluß vom 13. Mai 1870, betreffend Gerichtsstand in Strassachen.
 31. Rekurs der Frau Barbara Pfister, geb. Diethelm, in Galgenen, Kts. Schwyz, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 26. Januar 1870, betreffend Kompetenz des bischöflichen Consistoriums in vermögensrechtlichen Fragen bei Ehescheidungen.
 32. Rekurs von Jakob Dätwyler von Betschizhalden, Gemeinde Brittnau, Kts. Aargau, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 27. Dezember 1869, betreffend Arrest.
 33. Rekurs der Karolina Rimensberger von Nymoos, Kts. St. Gallen, betreffend Vollziehung eines Urtheils in Paternitätsachen.
 34. Petition der Herren Bauunternehmer Kummer und Ernst, betreffend ihre Verluste bei dem Kasernenbau in Thun.
- Unfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

Vom Bundesrath sind gewählt worden:

(am 13. Juni 1870)

als Telegraphist in Wildhaus:	Dr. Joh. Jakob Koch, Posthalter, von und in Wildhaus (St. Gallen);
" " " Vandoeuvres:	" Joseph Groß, von und in Vandoeuvres (Genf);

als Telegraphistin in Unterwasser: Frau Maria Berger, geb. Feiß,
von und in Unterwasser (St.
Gallen);

(am 15. Juni 1870)

als Postkommis in Basel: Hr. S. Sulger, von Stein am
Rhein, derzeit Gehilfe auf dem
Hauptpostbureau in Basel;

" " " Laufenburg: " Simon Leber, von Wyl
(Aargau), Gehilfe auf dem
Postbureau in Laufenburg;

(am 17. Juni 1870)

als Telegraphist in St. Gallen: Hr. Heinrich Forster, von Schaff-
hausen, bisher Gehilfe beim
Telegraphenbureau in St.
Gallen;

" " " St. Cergues: " Abraham Delaigne, Post-
halter, von und in St. Cer-
gues (Waadt);

" " " Champéry: " Basile Ghenry, Negotiant,
von u. in Champéry (Wallis).



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1870
Date	
Data	
Seite	644-649
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 519

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.